

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel Vorsitzender des Sozialausschusses Herrn Werner Kalinka - Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3846

April 2020

Beantwortung von Nachfragen im Sozialausschuss vom 03.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der telefonischen Sitzung des Sozialausschusses am 03.04.2020 hatte ich zugesagt, Ihnen Antworten auf die Nachfragen der Abgeordneten Frau Dr. Bohn und dem Abgeordneten Herrn Schaffer zukommen zu lassen.

Frau Dr. Bohn fragte, inwieweit es zu einer Verknappung von bei COVID-19 indizierten Medikamenten, beispielsweise Propofol, komme.

Zur Sedierung bei Beatmung kann u.a. Midazolam eingesetzt werden. Für verschiedene MIDAZOLAM-ratiopharm Injektionslösungen, wie auch Propofol, liegen aktuell Lieferengpässe aufgrund von z.B. Produktionsproblemen und höherer Nachfrage vor. Als voraussichtliches Ende der Lieferengpässe von Midazolam wird seitens der Firma Juni 2020 und für Propofol Dezember 2020 genannt.

Lieferengpässe bei Arzneimitteln werden auf der Homepage des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet. Dort finden sich aktuell 390 Einträge. Siehe unter:

https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/uebersicht_gemeldeter_lieferengpaesse.html

Ein Lieferengpass ist eine über voraussichtlich 2 Wochen hinausgehende Unterbrechung einer Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, der nicht angemessen nachgekommen werden kann. In den meisten Fällen können Lieferengpässe durch eine angepasste Vorratshaltung oder Alternativprodukte ausgeglichen werden. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich um zeitlich begrenzte Lieferengpässe einzelner Handelsformen, für die gleichwertige Versorgungsalternativen zur Verfügung stehen.

Dienstgebäude Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-5416 | Bushaltestelle Gablenzstraße www.sozialministerium.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de | De-Mail: poststelle@sozmi.l

Steht nur ein Produkt zur Verfügung, das nicht lieferbar ist, stellt der Lieferengpass auch einen Versorgungsmangel dar, der Auswirkungen auf die medizinische Therapie haben kann. In solchen Fällen kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Versorgungsmangel offiziell verkünden und die Länder dadurch in die Lage versetzen, Ausnahmen von den Regelungen des Arzneimittelgesetzes zu gewähren, z.B. auch die Einfuhr von ausländischen Arzneimitteln zu gestatten. Ein Versorgungsmangel ist aber für Midazolam und Propofol bislang durch das BMG nicht verkündet worden.

In der Regel haben die Kliniken Verträge mit Standardlieferanten. Wenn es bei diesen Lieferanten zu Lieferengpässen kommt, dann beziehen die Kliniken auch bei anderen Firmen die benötigten Medikamente. Das kann dann Mehrkosten auslösen und temporäre Engpässe in der Lagerhaltung verursachen. Für eine bedarfsgerechte Bestellung und Lagerhaltung sind die jeweiligen Krankenhausapotheken verantwortlich.

Auf die Frage des Abg. Herrn Schaffer, wie viele Personen in Schleswig-Holstein bislang insgesamt getestet worden seien, teile ich mit, dass diese Zahlen nicht erhoben werden. Allerdings auf der Basis einer groben Hochrechnung lässt sich sagen, dass zum 07.04.2020 etwa 46.000 PCR Tests vorgenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html